

§ 1 Begriffe

1. Als „Kunde“ wird in diesen AGB die Partei bezeichnet, die den Schulungsvertrag eingeht.
2. Als „Teilnehmer“ wird in diesen AGB eine natürliche Person bezeichnet, die an einer von uns angebotenen Schulung teilnimmt.
3. Als „Schulung“ werden die von uns angebotenen Schulungsveranstaltungen bezeichnet.

§ 2 Termindurchführung

1. Die Termindurchführung obliegt dem/der im jeweiligen Angebot angegebenen Referenten/-in. Sollte der/die im jeweiligen Angebot angegebene Referent/-in aus persönlichen Gründen verhindert sein, sind wir verpflichtet, für einen adäquaten Ersatz zu sorgen. Ist uns eine kurzfristige Ersatzbeschaffung nicht möglich, sind wir berechtigt, einen Ersatztermin festzulegen. Hinsichtlich des ursprünglich angesetzten Termins steht uns das Kündigungsrecht aus § 5 Ziffer 2 zu.
2. Für den Fall dass einem Teilnehmer die Schulungsteilnahme an dem festgelegten Ersatztermin nicht möglich ist, sind wir verpflichtet, dem Teilnehmer seine bereits bezahlte Vergütung vollständig zurückzuerstatten.
3. Termine, die ausdrücklich mit dem Erfordernis einer Mindestteilnehmerzahl ausgeschrieben sind, finden nur statt, wenn 7 Tage vor der geplanten Durchführung des Termins die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

§ 3 Ersatzteilnehmer

1. Der Kunde ist berechtigt, anstelle einer für die Schulung angemeldeten Person eine andere Person anzumelden.
2. Der Kunde muss uns bis spätestens zwei Werktage vor Beginn der Schulung schriftlich oder per E-Mail über den Austausch informieren.

§ 4 Preise, Bezahlung

1. Der Preis pro Teilnehmer beträgt 80,00 EUR netto, mithin 95,20 EUR inkl. MwSt.
2. Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungsstellung auf eines unserer auf der Rechnung angegebenen Konten. Bei Rechnungsstellung wird die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe gesondert ausgewiesen
3. Weist uns der Kunde bei der Anmeldung darauf hin, so gewähren wir bei mehreren Teilnehmern einer Körperschaft/Institution 10% Rabatt.

§ 5 Kündigung durch uns

1. Wegen zu geringer Teilnehmerzahl:
 - a. Wir können den Schulungsvertrag kündigen, wenn im Zeitpunkt der Abgabe der Kündigungserklärung die für die jeweilige Schulung im Angebot ausdrücklich festgelegte Mindestteilnehmerzahl (§ 5 Ziffer 3) nicht erreicht ist.

